

## Bauleitplanung der Gemeinde Blender;

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Blender hat am 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

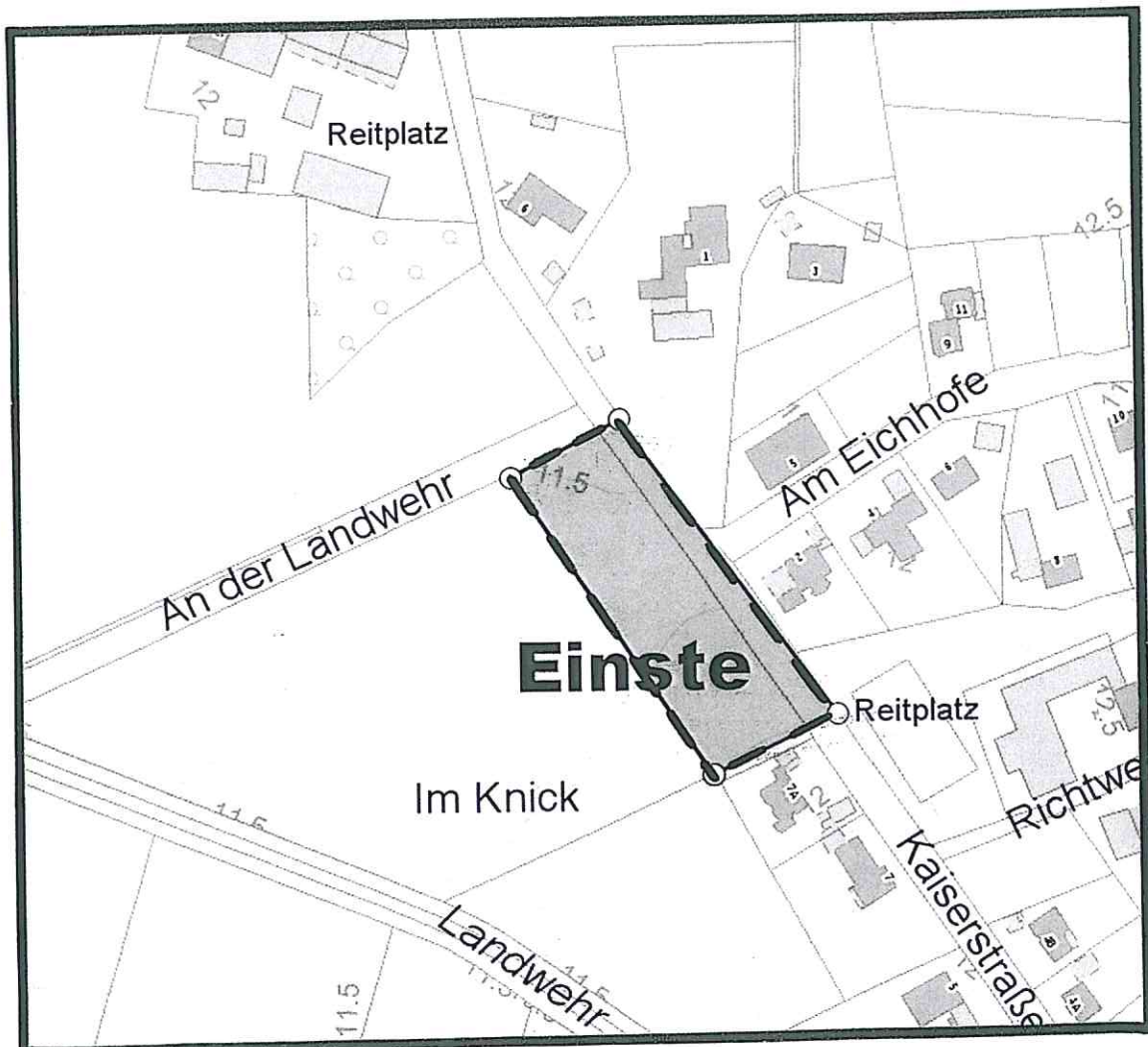
Der Bebauungsplan Nr. 27 wird gem. § 13 b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Am 05.05.2020 hat der Rat dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Planunterlagen gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Planziel des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften ist die Ausweisung von Flächen für eine Wohnbebauung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt am Westrand der Ortslage Einste in der Gemeinde Blender, westlich der Kaiserstraße.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenauszug zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung in der Zeit von

**Dienstag, dem 09. Juni 2020 bis einschl. Donnerstag, dem 16. Juli 2020**

im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen, Braunschweier Str. 10, 27321 Thedinghausen, Bauamt, Nebengebäude (Packhaus) Zimmer 1.18, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr, 13:30 -15:30 Uhr, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr, Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr, Freitag 08:30 – 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.thedinghausen.de](http://www.thedinghausen.de) (Startseite) einsehbar.

Während der v. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von jedermann vorgetragen werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsicht der Planunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt unter nachstehenden Telefonnummern: 04204/88-31 und 04204/88-32.

Änderungen im Ablauf können auftreten.

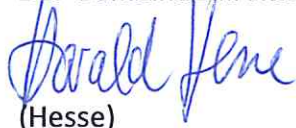
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan Nr. 27 „Kaiserstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gem. § 36 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden auch insbesondere Kinder und Jugendliche dazu aufgefordert, innerhalb der Auslegungsfrist ihre Interessen zu vertreten und Anregungen vorzutragen.

Thedinghausen, 18.05.2020

Az. B/FB 3/622-21

Gemeinde Blender  
Der Gemeindedirektor

  
(Hesse)